

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Versetzen von drei Fahrleitungsmasten aufgrund des Neubaus des Fernbusterminals -

Inkrafttreten: 31.07.2021
Fundstelle: Brem.ABl. 2021, 787

Die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Bürgermeister-Smidt-Straße zwischen dem Breitenweg und Am Handelsmuseum drei Kombimasten versetzen. Grund hierfür ist der Neubau des Fernbusterminals Bremen. In die Masten wird die öffentliche Beleuchtung integriert.

Die für diese Maßnahme beantragte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die beantragte Änderung nicht erforderlich ist, da aufgrund der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) unter dem Link <http://www.uvp-portal.de> öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 26. Juli 2021

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau